

II-3122 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**DER BUNDESMINISTER** des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode  
**FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

10.001/22-Parl/85

Wien, am 30. Juli 1985

An die  
ParlamentsdirektionParlament  
1017 WIEN1386 IAB  
1985 -08- - 2  
zu 1411 13

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1411/J-NR/1985 betreffend Sanatorium Purkersdorf, die die Abgeordneten Dr. HÖCHTL und Genossen am 13. Juni 1985 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Ich teile die Auffassung der Fragesteller, daß das im Eigentum des Evangelischen Vereines für innere Mission stehende ehemalige Sanatorium Purkersdorf, das gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz ex lege unter Denkmalschutz steht, vor dem Verfall bewahrt werden muß, auch wenn in der Monographie von Eduard F. Sekler über das architektonische Werk von Josef Hoffmann zurecht darauf hingewiesen wird, daß dieser Bau im Jahre 1926 gegen den Willen des Architekten Josef Hoffmann aufgestockt und dadurch - wie Sekler schreibt "seines Charakters weitgehend beraubt" wurde.

Das Bundesdenkmalamt hat sich jedenfalls mit der Frage des Sanatoriums Purkersdorf intensiv beschäftigt und auch erreicht, daß die für eine Substanzerhaltung notwendigen Arbeiten durchgeführt wurden.

Die weitere Vorgangsweise in Richtung einer Revitalisierung hängt aufgrund der Rechtsordnung und der Eigentumsverhältnisse in erster Linie vom Verein als Eigentümer ab, der sich in der gegenständlichen Angelegenheit in ständigem Kontakt mit dem Bundesdenkmalamt befindet und erfreulicherweise

um eine auch vom Standpunkt des Denkmalschutzes annehmbare Lösung bemüht ist.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bzw. das Bundesdenkmalamt unterstützt diese Revitalisierungsbestrebungen nachhaltig, jedoch muß darauf hingewiesen werden, daß das Denkmalschutzgesetz keine Handhabe bietet, auf den Eigentümer eines denkmalgeschützten Objektes einen so weitgehenden Zwang auszuüben, daß dieser nicht nur zu einer Substanzsicherung, sondern darüber hinaus auch zu einer Revitalisierung verhalten werden kann.

Im einzelnen werden die gestellten Fragen wie folgt beantwortet:

ad 1.:

Ein Reparaturplan wurde vom Evangelischen Verein für innere Mission nicht vorgelegt, jedoch hat der Eigentümer gemeinsam mit dem Bundesdenkmalamt einen Plan für die notwendige Substanzsicherung erstellt, der sich hauptsächlich auf das Dach, die Verblechung und die Fensterbeschläge bezog.

ad 2.:

Die vom Eigentümer entwickelten Revitalisierungsabsichten haben noch nicht ein zur Veröffentlichung geeignetes Stadium erreicht, weshalb auch vom Eigentümer (im Interesse eines ungestörten Verhandlungsablaufes) gebeten wurde, von einer Bekanntgabe näherer Details Abstand zu nehmen.

ad 3.:

Ein Antrag gemäß § 7 Denkmalschutzgesetz des Bundesdenkmalamtes hat sich erübrigt, da sich der Verein für eine im Interesse des Denkmalschutzes gelegene Vorgangsweise entschieden hat.

ad 4.:

Das Bundesdenkmalamt als nachgeordnete Dienststelle des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung hat den Auftrag, sich intensiv um die Rettung des ehemaligen Sanatoriums Purkersdorf zu bemühen und um die Sicherung der Substanz des gegenständlichen Objektes im Sinne der eingangs gemachten Ausführungen besorgt zu sein.

ad 5. und 6.:

Im Hinblick auf die offensichtlich ernstlichen Revitalisierungsbestrebungen des Vereines erscheinen zusätzliche Sicherungsmaßnahmen derzeit nicht erforderlich (siehe oben Punkt 1 bis 4).

Das Bundesdenkmalamt wird jedoch die weiteren Schritte des Vereines aufmerksam verfolgen, um allenfalls, wenn es vom denkmalpflegerischen Standpunkt aus notwendig erscheint, unterstützend eingreifen zu können, damit die gegenständliche Angelegenheit zu einer zufriedenstellenden Lösung gelangt.

Ein Zeitplan kann nicht vom Bundesdenkmalamt vorgeschrieben oder vorgegeben werden, sondern hängt in hohem Maße vom Eigentümer des gegenständlichen Bauwerkes ab. Ich möchte aber nochmals abschließend betonen, daß ich begründeten Anlaß zur Hoffnung habe, daß es den Eigentümern des Sanatoriums Purkersdorf im Zusammenwirken mit dem Bundesdenkmalamt und mit anderen interessierten Institutionen gelingen wird, einen Verfall dieses Bauwerkes zu verhindern.

